Anlage 2

gau Taunus
5 222 Taunusstein
orsitz: Klaus Gagel
Christian Kessner
bank Untertaunus
700 0010 7721 17
n, den 12.06.2019

Herrn
Kreistagsvorsitzender
Klaus Peter Willsch
c/o Sitzungsdienst Harald Rubel
Email: harald.rubel@rheingau-taunus.de

Fragenkatalog der AfD-Fraktion zu III.1/KT-Sitzung 18.06.2019

Bürgerbeteiligung im RTK

Vorbemerkung:
In der letzten HFA-Sitzung wurde vereinbart, daß zur Bürgerbeiteligung, jetzt TOP III.1 am 18.06.2019, jede Fraktion Fragen stellen kann.

Anbei der Fragenkatalog unserer Fraktion:

1. Wie soll der "Lenkungskreis Bürgerbeteiligung" gebildet werden ?

2. Welches Mitwirkungsrecht soll der Kreistag bei von der Kreisverwaltung initiierten Bürgerbeteiligungsverfahren haben, insbesondere bei solchen des Verfahrenstyps III ?

3. Wer wählt die für die Mitarbeit in der "Zukunftswerkstatt" einzubeziehenden Interessengruppen bei der sogenannten crossmedialen Bürgerbeteiligung aus ?

4. Wer entscheidet, welche repräsentativen Vertreter bei der "Planungswerkstatt" (crossmediale Bürgerbeteiligung) teilnehmen dürfen ?

5. Welches Evaluierungsverfahren ist vorgesehen, bevor nach der sog. Pilotphase der sog. Regelbetrieb installiert wird ? In welcher Form soll daran der Kreistag beteiligt werden ?

6. In Taunusstein erfolgt die Bürgerbeteiligung ohne externe Unterstützung. Kann das nicht auch auf Kreisebene gelingen. Kann der Kreis hier nicht von den Erfahrungen in Taunusstein profitieren?

7. Bürgerbeteiligung kann nur im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingen erfolgen. Heißt das nicht, das es prinzipiell nur um das Einholen der Perspektiven der Bürger, ihrer Ideen, Probleme, Sichtweisen gehen kann und das prinzipiell klar ist, dass die Entscheidungen von den den zuständigen Instanzen, also Kreistag, KA oder Landrat getroffen und auch verantwortet werden. Diese Instanzen sind demokratisch legitimiert. Die Gruppe der Bürger, die sich zu Wort meldet, spricht hingegen nicht für den Souverän. Wäre also nicht Bürgeranhörung das richtigere Wort?

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus
Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein
eMail: fraktion@rtk.afd-hessen.de
Facebook: www.facebook.com/afdrheingautaunus
Internet: www.afd-rtk.de

8. Warum wird die Entscheidung über Art und Umfang von Bürgerbeteiligung bzgl. bestimmter Angelegenheiten nicht ausschließlich von den Instanzen getroffen, die auch die Entscheidung treffen?

9. Warum sind bei wichtigen Entscheidungen, die durch den Kreistag getroffen werden nicht auch Anhörungen durch Ausschüsse (reguläre oder extra gebildete) des Kreistages vorgesehen?

Gez. Klaus Gagel

Fraktionsvorsitzender

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus
Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein
eMail: fraktion@rtk.afd-hessen.de
Facebook: www.facebook.com/afdrheingautaunus
Internet: www.afd-rtk.de